

Merkblatt Schimmelprävention

Heizen – Lüften – Möbel platzieren

Richtiges Heizen

Um eine angenehme Raumtemperatur zu gewährleisten und Schimmelbildung zu vermeiden, sollten Sie in der kalten Jahreszeit (Heizperiode) wie folgt heizen:

- Im Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Flur und ähnlichen Räumen sollte die Temperatur tagsüber (6:00 Uhr bis 23:00 Uhr) mindestens 20°C betragen, nachts (23:00 Uhr bis 6:00 Uhr) mindestens 17°C.
- Die relative Luftfeuchtigkeit sollte in den Wohnräumen nicht über 55 % liegen.
- Halten Sie die Innentüren zwischen unterschiedlich stark beheizten Räumen geschlossen.
- Einzelne Zimmer, wie bspw. Schlaf- und Arbeitszimmer sollten nicht vom restlichen Wohnraum aus mitgeheizt werden, da dies Schimmelbildung begünstigen kann.

Richtiges Lüften

Um eine gesunde Raumluft zu gewährleisten und Feuchtigkeitsschäden zu vermeiden, sollten Sie wie folgt Lüften:

- Während der Heizperiode müssen alle Räume täglich drei Mal für etwa fünf bis zehn Minuten gelüftet werden.
- Richtiges Lüften bedeutet: **Stoßlüftung**: Fenster im Raum weit öffnen, nicht bloß auf Kippstellung. **Querlüftung**: Fenster und Türen von gegenüberliegenden Räumen gleichzeitig vollständig öffnen.
- Ein längeres Lüften während der Heizperiode ist nicht sinnvoll, da es zum Auskühlen der Wände führt und überhöhte Heizkosten verursacht.
- Wenn Sie mehrere Pflanzen in einem Raum haben, wird empfohlen, häufiger zu lüften, da Pflanzen, insbesondere in großer Anzahl, erhöhte Feuchtigkeit abgeben.
- Da beim Kochen in der Küche oder nach dem Baden/Duschen im Bad vermehrt Luftfeuchtigkeit entsteht, sollte anschließend umgehend gelüftet werden. Die Tür zum Rest der Wohnung sollte bis zum Ablüften der hohen Luftfeuchtigkeit geschlossen bleiben.

- Vermeiden Sie das Trocknen von Wäsche in der Wohnung. Sollte dies unvermeidlich sein, heizen Sie den Raum gut und lüften Sie regelmäßig.

Möbel platzieren

- Um eine ausreichende Luftzirkulation zu gewährleisten, sollten Möbel mit einem Abstand von mindestens 5 cm von den Außenwänden platziert werden.

Hiermit wird bestätigt, dass der Mieter das Merkblatt Schimmelprävention zu Kenntnis genommen hat und dieses beachten wird.

Ort

Datum

Mieter